

**Mitteilung des Senats vom 3. März 2015****Mehrsprachige und kultursensible psychotherapeutische Behandlung ermöglichen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 16. April 2013 auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. April 2013 (Drucksache 18/865) folgenden Beschluss gefasst:

„In Deutschland leben 15,7 Mio. Migrantinnen und Migranten, das sind rund 20 % der Bevölkerung. Im Bundesland Bremen sind es rund 180 000, also knapp 28 %. Es ist seit langem bekannt, dass Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der Gesamtbevölkerung ein höheres Risiko haben, psychische Erkrankungen zu entwickeln. Der öffentliche Gesundheitsdienst und das Gesundheitsressort haben sich mit dieser Tatsache in den letzten Jahren kontinuierlich auseinandergesetzt. Nach ihren Erkenntnissen können Risikofaktoren sein: Arbeitslosigkeit, Sprachprobleme, Bildungsdefizite, mangelhafte Wohn- und sonstige Lebensverhältnisse, aber auch Heimweh, Einsamkeit und kulturelle Entwurzelung – soziale und psychosoziale Faktoren also, die bei Migrantinnen und Migranten häufiger vorliegen. Ausgrenzung und traumatische Belastungen tragen ebenfalls dazu bei. Hinzu kommt, dass Migrantinnen und Migranten bei psychischen Gesundheitsstörungen oft zu spät ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Scham, Unwissenheit oder der Umstand, dass in der Herkunftskultur psychische Belastungen stark stigmatisierend sind, können die Ursachen sein. Diese Situation wird häufig durch mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Patientinnen und Patienten und dem Gesundheitspersonal verstärkt.

Migrantinnen und Migranten leiden fast doppelt so häufig unter psychischen Erkrankungen wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Nach Ansicht vieler Fachärzte sind sie zudem häufiger gesundheitlich schlechter versorgt.

In Bremen sind trotz einer formal guten psychotherapeutischen Versorgungsquote die Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlung entsprechend der deutschlandweiten Situation grundsätzlich zu lang. Für Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind aber nicht nur die Wartezeiten problematisch. Eine gute sprachliche und interkulturelle Verständigung gilt in der Psychotherapie als eine der grundlegenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Behandlung. Vielfach haben Patientinnen und Patienten das Problem, in Bremen und Bremerhaven Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu finden, die eine Behandlung in der jeweiligen Erstsprache anbieten können. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten ziehen unter Umständen diagnostische Unsicherheiten und therapeutische Hürden nach sich. In der stationären Versorgung sind Dolmetscherkosten zwar in der Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die jeweilige Krankenhausbehandlung inbegriffen – in der Praxis werden aber auch in den Kliniken nur sporadisch Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder sprachkompetente Fachkräfte hinzugezogen. In der ambulanten Versorgung werden die Sprachmittlungskosten seitens der Krankenkassen nicht übernommen.

Aber der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in der Psychotherapie ist nicht unproblematisch. Psychiaterinnen und Psychiater wie auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten warnen in diesem Zusammenhang vor den ‚Tücken des gedolmetschten Gesprächs‘. Dies ist um so mehr der Fall, wenn kein psychiatrisch oder psychotherapeutisch qualifiziertes Dolmetscherpersonal eingesetzt wird. Gleichzeitig sind Fachkräfte mit Migrationshintergrund und entsprechender Sprachkompetenz in den Bereichen des Gesundheitssystems, in denen es um die Behand-

lung psychischer Gesundheitsstörungen geht, deutlich unterrepräsentiert. Das haben Erhebungen in psychiatrischen Kliniken gezeigt. Um die Situation zu verbessern, sollte die Quote qualifizierter Migrantinnen und Migranten im Bremer Gesundheitswesen erhöht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
  1. bei der Zulassung von Psychiaterinnen, Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Migrationshintergrund das Kriterium der Sprachen- und Kulturkompetenz insbesondere für den psychotherapeutischen Bereich zu berücksichtigen und die sozialrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
  2. die Gleichwertigkeitsprüfungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie den Zugang zur Kassenzulassung zu erleichtern. Dabei soll ‚Sprach- und Kulturkompetenz‘ als besondere Fähigkeit Berücksichtigung finden.
  3. im Rahmen der Kostenerstattung die Übernahme von Dolmetscherkosten zu übernehmen, solange der Bedarf an mehrsprachigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch nicht ausreichend gedeckt ist.
- b) sich im Land Bremen dafür einzusetzen, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Zulassung mehrsprachiger psychiatrischer und psychotherapeutischer Fachärztinnen, Fachärzte, Psychologinnen und Psychologen im Rahmen der ‚regionalen Sonderbedarfsförderung‘ erleichtert.
- c) der Bürgerschaft (Landtag) bis Herbst 2013 über den Stand dieser Maßnahme zu berichten.“

Der Senat legt folgenden Bericht vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
  1. bei der Zulassung von Psychiaterinnen, Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Migrationshintergrund das Kriterium der Sprachen- und Kulturkompetenz insbesondere für den psychotherapeutischen Bereich zu berücksichtigen und die sozialrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die Kriterien für die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung richten sich im Wesentlichen nach dem Versorgungsbedarf und medizinischen Aspekten und beziehen sich regelmäßig auf die Gesamtheit der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten. Sonderbedarfe für bestimmte Zielgruppen (wie beispielsweise behinderte Menschen oder Bewohner von Pflegeheimen) werden im Ausnahmefall berücksichtigt, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist; Fremdsprachigkeit gehört jedoch nicht zu den medizinischen Gründen. Insofern kann nach derzeitiger Rechtslage eine besondere Sprachen- und Kulturkompetenz keine Bevorzugung bei der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung begründen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass insbesondere im Bereich der sprechenden Medizin, d. h. in der Psychotherapie, die Möglichkeit zu kommunizieren, zwingende und notwendige Voraussetzung für eine Behandlung ist. Ohne die Schaffung entsprechender Bedingungen ist bestimmten Personengruppen der Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung verwehrt. Insofern könnte durchaus vertreten werden, dass der Abbau von Sprachbarrieren zumindest im psychotherapeutischen Bereich aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Die derzeit geltende Rechtslage lässt eine solche Interpretation – wie auch die Rechtsprechung hierzu bestätigt – nicht zu.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Sprachen- und Kulturkompetenz bereits jetzt bei der Vergabe von Vertragsarztsitzen in die Auswahlentscheidung Eingang finden kann. Der Zulassungsausschuss im Land Bremen ist daher bereits im vergangenen Jahr vonseiten des Senators für Gesundheit gebeten worden, die Sprachen- und Kulturkompetenz von Bewerberinnen und Bewerbern auf einen Vertragsarztsitz angemessen zu berücksichtigen.

2. die Gleichwertigkeitsprüfungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie den Zugang zur Kassenzulassung zu erleichtern. Dabei soll „Sprach- und Kulturkompetenz“ als besondere Fähigkeit Berücksichtigung finden.

Der Senat sieht keinen Zusammenhang zwischen einer Erleichterung der Gleichwertigkeitsprüfungen und einer etwaigen Zunahme von Behandlerinnen und Behandlern mit Sprachen- und Kulturkompetenz. Bei den Gleichwertigkeitsprüfungen ist die Gleichwertigkeit der Ausbildung der einzige heranzuziehende Maßstab. Ist diese Gleichwertigkeit nicht gegeben, so besteht die Möglichkeit, die Defizite auszugleichen und während dieser Zeit auf der Grundlage einer Berufserlaubnis tätig zu werden. Eine „Erleichterung“ der Gleichwertigkeitsprüfung liefe daher auf eine Absenkung der Ansprüche an die medizinische Ausbildung hinaus.

Bei der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung erfolgt hingegen keine der Gleichwertigkeitsprüfung vergleichbare Prüfung der medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber. Hier wird lediglich auf das Vorhandensein der Approbation abgestellt.

Darüber hinaus ist jedoch zu bedenken, dass sich etwaige Probleme hinsichtlich fehlender Sprachen- und Kulturkompetenz im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung weder mit den Gleichwertigkeitsprüfungen noch den Kassenzulassungen begründen lassen. Die Ursache für die geringe Zahl ist insbesondere darin zu sehen, dass es zumindest in Bremen so gut wie keine Antragstellerinnen und Antragsteller aus Mitgliedstaaten oder Drittstaaten gibt, die hier als psychotherapeutische Behandlerinnen und Behandler tätig werden wollen. In der Freien Hansestadt Bremen gab es in der Vergangenheit lediglich einen Antrag einer Psychotherapeutin auf Anerkennung ihrer ausländischen Ausbildung und diese Antragstellerin kam aus Österreich.

3. im Rahmen der Kostenerstattung die Übernahme von Dolmetscherkosten zu übernehmen, solange der Bedarf an mehrsprachigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch nicht ausreichend gedeckt ist.

Der Bund hat eine grundlegende Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes in Aussicht gestellt. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wird sich der Senat dafür einsetzen, dass sprachen- und kultursensible Themen in die Psychotherapeutenausbildung Eingang finden.

Im Hinblick auf eine Rechtsänderung, mit der die Übernahme oder Erstattung von Dolmetscherkosten gesetzlich verankert werden soll, ergab sich im Zusammenhang mit dem Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes die Gelegenheit, diesbezüglich tätig zu werden. Leider ist Bremen jedoch mit einem entsprechenden Antrag bereits im Bundesratsverfahren gescheitert, da der Antrag hier keine Mehrheit fand. Der Senat beabsichtigt jedoch, das Thema auch zukünftig auf Bundesebene weiter zu verfolgen.

- b) sich im Land Bremen dafür einzusetzen, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Zulassung mehrsprachiger psychiatrischer und psychotherapeutischer Fachärztinnen, Fachärzte, Psychologinnen und Psychologen im Rahmen der „regionalen Sonderbedarfsförderung“ erleichtert.

Die Kassenärztliche Vereinigung kann ohne eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen die Mehrsprachigkeit weder im Rahmen der regionalen Bedarfsplanung noch über einen Sonderbedarf fördern. Allenfalls kann sie in den eng gesteckten bestehenden Grenzen bei mehreren Bewerbern diejenigen berücksichtigen, die eine Mehrsprachigkeit aufweist. Wie bereits oben unter 1. dargestellt, sieht der Senat derzeit für eine solche bundesrechtliche Initiative keine Erfolgsaussichten, sodass versucht werden muss, im Land Bremen das Versorgungsgeschehen lokal zu beeinflussen. Entsprechend ist der Zulassungsausschuss aufgefordert worden, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Daneben sieht es der Senat angesichts der geringen Zahlen an ausländischen Antragstellern im Bereich der Psychotherapie, die in Deutschland einen Antrag auf Erteilung einer Approbation stellen, als erforderlich an, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die jedoch bereits einige Zeit in

Deutschland leben, hier auch eine Ausbildung als psychotherapeutische Behandlerin oder Behandler machen und nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sind, sprachen- und kultursensible Psychotherapie anzubieten. Dies mag eine längere Entwicklung sein, zeigt jedoch bereits heute erste Erfolge. So ist sowohl der Homepage der Psychotherapeutenkammer Bremen als auch der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen schon jetzt zu entnehmen, welche psychotherapeutischen Behandler den oben aufgezeigten Bedarf decken können. Auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen kann ganz gezielt nach Sprachen und Fachgebieten nach einer Ärztin bzw. einem Arzt gesucht werden. Ähnlich verhält es sich auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Bremen.

Außerdem ist die Psychotherapeutenkammer Bremen aufgefordert worden, einen Flyer mit der Darstellung des sprachen- und kultursensiblen Angebots an psychotherapeutischer Behandlung zu entwickeln und an häufig von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesuchten Orten, wie etwa der Ausländerbehörde, auszulegen.